



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 24.02.2021

Nachfragen zur Beantwortung des Berichtsantrags Drucksache 20/3977 – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Voraus möchten wir uns für die Beantwortung des o.g. Berichtsantrags zur Vergabe finanzieller Fördermittel durch die HessenFilm und Medien GmbH sowie deren Verwendung durch die Empfänger bedanken. Trotz der umfangreichen Antworten durch Frau Ministerin Angela Dorn bleiben allerdings noch einige Fragen offen, die wir als Nachfragen in Form zweier Kleinen Anfragen einreichen.

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Zu den Fragen 1 und 3 der Drucksache 20/3977: Wie kann die Landesregierung eine Zielgruppe als aussagekräftig ansehen, wenn der Umfang der infrage kommenden Teilnehmer überhaupt nicht bekannt ist?

Nach Auffassung der Landesregierung müssen sich bei einer Umfrage nicht alle Teilnehmer einer Zielgruppe zurückmelden, damit aus den Umfrageergebnissen Erkenntnisse gewonnen werden können. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass im Falle dieser Umfrage die Rückmeldung von 118 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausreichend ist, um Rückschlüsse auf ggf. erforderliche Veränderungen von Rahmenbedingungen ableiten zu können, da die Teilnehmenden auch Fragen beantworten mussten, aus der die Zugehörigkeit zur adressierten Zielgruppe hervorging.

Frage 2. Zur Frage 8 der Drucksache 20/3977: Wurden bis 31. Dezember 2020 weitere Mittel von den zweckgebundenen 200.000 € (siehe Vorbemerkung der Drucksache 20/3977) ausgeschüttet (Bitte auflisten nach Projekt/Maßnahme und Betrag.)?

- Werden die verbliebenen Mittel aus 2020 in das Fördervolumen 2021 überführt oder stehen diese 2021 zusätzlich zur Verfügung?
- Welche finanzielle Förderung sieht die Landesregierung für Grünes Drehen, STEP oder ähnliche Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 vor?
- Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der Fördermaßnahmen zum Grünen Drehen und STEP im Hinblick im Hinblick auf die abgerufenen Mittel im Vergleich zu den zur Verfügung gestellten Mitteln? (Bitte auch aufzuführen, welche Mittel zum Stichtag 31. Dezember 2020 für welches Projekt abgerufen wurden.)

Zu Frage 2 a: Da in 2020 alle Mittel für diese Zwecke verausgabt wurden, hat sich die Frage der Übertragung nicht gestellt.

Zu Frage 2 b: Die Landesregierung beabsichtigt der HessenFilm und Medien GmbH (HessenFilm) 400.000 € im Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 2 c: Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2020 erstmals gesonderte Mittel für diese Themen zur Verfügung standen, bewertet die Landesregierung die ersten Schritte und Maßnahmen der HessenFilm als Erfolg. Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel (200.000 €) wurden im Jahr 2020 vollständig ausgeschöpft und mussten sogar um den Betrag von 10.354,74 € aus dem zweckbindungsfreien Etat der HessenFilm aufgestockt werden.

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Kosten HessenFilm	STEP	Grünes Drehen	Gesamt
Kosten für Anzeigen, Webseite, Seminare etc.	5.321,98 €	9.060,00 €	14.381,98 €
Gehälter	26.218,19 €	0,00 €	26.218,19 €
Gesetzliche Sozialaufwendungen	5.779,71 €	0,00 €	5.779,71 €
Aufwand Fördergelder / STEP-Fördermittel	154.974,86 €	0,00 €	154.974,86 €
Honorare Jurymitglieder	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
Aufwandsentschädigungen für Mentorinnen und Mentoren	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €
Summe	201.294,74 €	9.060,00 €	210.354,74 €

- Frage 3. Zur Frage 9 der Drucksache 20/3977: Wie bewertet die Landesregierung Aussagen aus der Filmbranche und der angeschlossenen Dienstleister, die kritisieren, dass das Erreichen des Siegels „Grüner Drehpass“ bereits durch einfachste Maßnahmen möglich und somit der Erhalt von Fördergeldern zu einfach wäre?
- Sieht die Landesregierung hier die Notwendigkeit, für den Natur- und Umweltschutz, einer anderen, kritischeren Herangehensweise und damit verbundene strengere Prüfkriterien auszuarbeiten, wenn in Hessen ähnliche Siegel eingeführt werden sollen?
 - Wenn bisher keine Kriterien zur Vergabe der zweckgebundenen Mittel erarbeitet oder zum Einsatz kamen, wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass die Gelder tatsächlich zweckgebunden verwendet werden?
 - Durch wen erfolgt die Vergabe der Mittel und welche Kriterien werden hierfür angewandt?

Zu Frage 2 a: Wenn in Hessen in die Förderentscheidung Maßnahmen des „Grünen Drehens“ einbezogen werden sollten, dann sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, dass sinnvolle und kontrollierbare Kriterien zu Grunde gelegt werden.

Zu Frage 2 b und 2 c: Bislang hat die HessenFilm keine projektbezogenen zusätzlichen Mittel für Filmprojekte vergeben, die im Kontext zu „Grünen Drehen“ standen. Die bisher verausgabten Mittel wurden für Grundlagenseminare zur Einführung in unterschiedliche Aspekte des umweltbewussten Drehens verausgabt. Daher stellt sich auch nicht die Frage der Sicherstellung der ordnungsgemäßen zweckbestimmten Verwendung.

Wiesbaden, 22. März 2021

Angela Dorn